

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 24 (1932)
Heft: 9

Artikel: Verkürzung der Arbeitszeit als Krisenmassnahme
Autor: Ilg, Konrad
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zustimmen. Diese Aufklärungsarbeit aber müssen die Gewerkschaften leisten. Bei ihnen sind die Folgen des vom Bundesrat geplanten Abbaues am besten sichtbar. Eine Reihe von Privatbahnen drohen bereits mit Abbau unter Berufung auf die Absicht des Bundesrates. Die Industriellen erst recht lauern auf die neue Beute, die sie mit einem weitem Abbau zu machen hoffen, sobald der Bund den verhängnisvollen Weg frei gemacht haben wird.

Mit der Aufklärungsarbeit kann nicht erst kurz vor der Volksabstimmung begonnen werden. Es muss eine Grundstimmung in einzelnen Kreisen des Volkes geändert werden. Wir müssen also tief pflügen. Das braucht Zeit. Jeder Tag ist kostbar. Keiner darf daher ungenützt vorbeigehen.

Möge der bevorstehende Gewerkschaftskongress und die nachfolgenden Demonstrationen der machtvolle Auftakt zum grossen Kampfe gegen die deflationistische Abbaupolitik und ihre zerstörenden Wirkungen werden.

Verkürzung der Arbeitszeit als Krisenmassnahme.

Von K o n r a d I l g.

Wer die Frage der Arbeitszeitverkürzung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erhebt, hat sich sofort mit einer ganzen Reihe von Einwänden auseinanderzusetzen. Das soll uns aber in keiner Weise hindern, einmal diese Frage in den Vordergrund zu stellen, deren Lösung wie keine andere die Arbeitslosigkeit überwinden könnte.

Das Problem der Arbeitszeit stellt sich zwar nicht nur von der Seite der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit her, sondern es darf allgemein festgestellt werden, dass durch die technische Entwicklung und die modernen Betriebsmethoden die heutige Normal-Arbeitszeit überholt ist. Einer der Hauptgründe, die zur gegenwärtigen Krise geführt haben, liegt ja im gewaltig gesteigerten Produktionsapparat, der mehr Güter produziert, als von den Konsumenten (wenigstens den zahlungsfähigen) aufgenommen werden können. Es ist klar, dass die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit ein dringendes Problem der gesamten Produktionsregelung darstellt. Wir möchten uns heute versagen, dieses Problem in seiner ganzen Breite aufzurollen. Es mag genügen, wenn wir von den schweizerischen Verhältnissen ausgehend einmal untersuchen, wie weit die heutige Arbeitslosigkeit durch eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit beseitigt werden kann.

Nach der Betriebsstatistik aus dem Jahre 1929 zählte die Schweiz in Industrie und Handwerk 819,000 beschäftigte Personen. Die Erhebung fiel in eine Zeit günstiger Konjunktur. Es mögen vielleicht heute einige 50,000 Ausländer weniger in Betracht fallen,

als damals. Der Höchststand der Arbeitslosigkeit im Winter 1931/32 betrug 65,000 Stellensuchende. Dazu kommen 67,000 Teilarbeitslose. Wenn die Teilarbeitslosigkeit mit 50 Prozent angenommen wird (in Berücksichtigung der durch die Erhebung nicht berücksichtigten Teilarbeitslosen ohne Unterstützung und anderer Faktoren), so kommen wir auf 100,000 Ganzarbeitslose. Eine Gegenüberstellung dieser Zahlen zeigt, dass die Zahl der Arbeitslosen gerade ein Achtel der beschäftigten Personen ausmacht. Eine Reduktion der Arbeitszeit um einen Achtel in Industrie und Handwerk würde also die Arbeitslosigkeit vollständig aufheben. In Stunden ausgedrückt würde eine allgemeine Reduktion von 48 auf 42 Stunden genügen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Gewerbe vielfach noch mehr als 52 Stunden gearbeitet wird, dass also dort eine Reduzierung eine noch grössere Entlastung bringen würde. Die Forderung der allgemeinen Einführung der Vierzig-Stundenwoche würde jedenfalls genügen, um die Arbeitslosigkeit verschwinden zu lassen. Diese generelle Gegenüberstellung hat natürlich Fehlerquellen; sie zeigt aber doch, dass gewisse Möglichkeiten vorhanden sind. Sobald wir derartige Berechnungen industrieweise anstellen, so sind die Verhältnisse natürlich ungünstiger. Die Arbeiterschaft gewisser, besonders betroffener Betriebe (Export) müsste sich auf andere Beschäftigungsmöglichkeiten umstellen. Auch das ist ein Problem, das an sich nicht unlösbar wäre.

Eine verhältnismässig grosse Zahl von Betrieben hat aus mangelnden Aufträgen von sich aus Arbeitszeiteinschränkungen vorgenommen. Es ist bekannt, dass einige Grossbetriebe durch eine allgemeine Reduktion der Arbeitszeit weitere Entlassungen, besonders des Angestelltenpersonals, vermieden haben, allerdings unter gleichzeitiger, entsprechender Kürzung der Saläre. Nach den neuesten Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit sind in folgenden erfassten Industrien Betriebseinschränkungen vorgenommen worden:

	Betriebe mit reduzierter Arbeitszeit	Davon Einschränkung mehr als 1/4
Uhrenindustrie	88,7 %	72,5 %
Seiden- und Kunstseidenindustrie	57,1 %	23,8 %
Baumwollindustrie	33,5 %	10,6 %
Metallindustrie	32,1 %	10,6 %
Total aller erfassten Betriebe (inkl. übrige Industrien)	28,8 %	8,9 %

Für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind diese Massnahmen (sie sind ja Krisensymptome) nur insofern von Bedeutung, als weitere Entlassungen vermieden werden können, aber das bestehende Arbeitslosenheer keineswegs vermindert wird. Mit Ausnahme der Uhren- und vielleicht der Seiden- und Kunstseidenindustrie wäre es durchaus möglich, die Kurzarbeiter der übrigen

Industriezweige innerhalb des gleichen Industriezweiges zu verwenden und trotzdem 40 Stunden pro Woche zu arbeiten.

Von der Unternehmerseite her wird einer generellen Arbeitszeitreduktion stärkster Widerstand entgegengesetzt. Das ist an sich nicht verwunderlich. Es ist besonders die Frage des Lohnausgleiches die hier die Stellungnahme beeinflusst. Auch wird der Einwand erhoben, dass in den gutbeschäftigten Betrieben nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden seien, um alle diese Arbeiter miteinander beschäftigen zu können. Was die letzte Frage anbetrifft, wird man sich wohl nicht ernsthaft damit beschäftigen müssen. Durch die Einführung des Schichtenbetriebes, was übrigens nach dem Fabrikgesetz ohne weiteres zulässig wäre, ist es durchaus möglich, auf dem gleichen Arbeitsplatz und an der gleichen Maschine drei Arbeiter bei achtstündiger und vier Arbeiter bei sechstündiger Schicht zu beschäftigen. Dabei ist zu bemerken, dass bei den heutigen Verhältnissen in der Industrie die Einführung eines Zweischichtenbetriebes zu 6 Stunden durchaus gegeben wäre. Mit der Anpassung an derartige Verhältnisse ist die Industrie noch nie verlegen gewesen. Auf der Kostenseite würden sich dadurch keine Verschiebungen ergeben.

Die Frage des Lohnausgleiches muss von zwei Seiten her betrachtet werden. Es ist durchaus wünschbar und sogar notwendig, dass die Kaufkraft der breiten Bevölkerungsschichten nicht eingeschränkt wird. Die Bekämpfung der Krise von der Konsumseite her gehört zu den wichtigsten Problemen. Eine Herabsetzung des Lohneinkommens nach Massgabe der Arbeitszeiteinschränkung würde gewiss die Wirkung der gesamten Arbeitszeitreduktion zum Teil wieder aufheben. Zum mindesten würden die bisherigen Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsbeschaffung dem Konsum entzogen. Von dieser Seite betrachtet wäre eine Arbeitszeitreduktion ohne Lohnausgleich nur eine halbe Massnahme. Und doch wäre zu erwägen, ob vorübergehend ein Teilausgleich nicht einem absoluten Ausgleich vorzuziehen wäre, wenn die Forderung nur an dieser Frage scheitern würde. Aus Gründen der Solidarität wäre es eher tragbar, vorübergehend auf eine absolute Anpassung zu verzichten, um die Schwere der Krise auf alle, statt nur an dieser Frage scheitern würde. Aus Gründen der Solidität keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, dass wir einen Lohnausgleich als durchaus notwendig betrachten.

Der Gedanke der Arbeitszeitverkürzung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erhält neuerdings besondere Bedeutung. So hat Hoover den Grundsatz einer kürzeren Arbeitszeit für die Staatsangestellten in Amerika gebilligt. In Deutschland vertritt der deutsche Metallarbeiterverband und mit ihm die übrigen Gewerkschaften die Einführung der Vierzig-Stundenwoche mit Energie. Es ist an der Zeit, dass in der Schweiz diese Frage allen Ernstes geprüft wird. In einer Zeit, in der für Arbeitslosenunterstützung Millionen von Franken ausgegeben werden, besteht die Verpflich-

tung, alles zu tun, was geneigt wäre, die Arbeitslosigkeit zu mildern. Es gibt auch eine Solidarität mit den betroffenen Arbeitslosen, die uns zwingt, allen Möglichkeiten Rechnung zu tragen. Es scheint eher tragbar, die vorhandene Arbeit auf alle zu verteilen, als eine derartige grosse Zahl Arbeitsloser hungern und Not leiden zu lassen. Die Arbeitslosigkeit hat bekanntlich nicht nur eine finanzielle Seite, sondern auch eine moralische.

Wir würden es begrüssen, wenn die zuständigen Instanzen diesem Problem in nächster Zeit alle nötige Beachtung schenken würden. Es wird an der Arbeiterschaft liegen, auch in dieser Richtung mit neuen Ideen einen Ausweg aus der Wirrnis der heutigen Zeit zu suchen.

Die Bedeutung der Kaufkraft in der Krise.

Beitrag zur Diskussion über die Löhne.

Von Max Weber.

Die konsequenten Hinweise der gewerkschaftlichen Presse auf die Folgen des Lohnabbaues haben Eindruck gemacht in der Oeffentlichkeit. Auch in Kreisen, die der Arbeiterschaft vollständig fern stehen, insbesondere im Gewerbe und in der Landwirtschaft, ist man sich heute klar, dass der Lohnabbau für unser Land eine gewaltige Verschärfung der Krise bringen muss. Diese Volksschichten lassen sich deshalb nicht so leicht, wie sich die Unternehmer das wünschen, als Vorspann benutzen, um die Arbeiterschaft auf ein niedrigeres Existenzniveau zurückzuwerfen. Manche Vertreter von Landwirtschaft und Gewerbe erklären sich überhaupt gegen den Lohnabbau, andere mischen sich nicht in die Diskussion ein und überlassen diese Fehde den Sekretären und Journalisten der Unternehmerverbände.¹

Es ist daher begreiflich, dass man sich im Unternehmerlager die grösste Mühe gibt, die Wirkungen des Lohnabbaues in einem ganz andern Licht erscheinen zu lassen und die Argumente der Gewerkschaften zu widerlegen. Dabei machen sich die Unternehmerverteter ihre Aufgabe aber etwas allzu leicht. Sie übernehmen nämlich einfach die Argumente, die in Deutschland in der Lohndiskussion verwendet werden, um sie unverändert anzu-

¹ Dieser Umstand hat die Unternehmersekretäre offenbar in Harnisch gebracht, denn in der «Arbeitgeberzeitung» vom 20. August haben sie endlich Worte gefunden, um auf die Stellungnahme der Arbeitnehmerorganisationen zur Krise eine Antwort zu geben. Wir können hier auf diese Antwort nicht eintreten, da erst der erste Teil einer anscheinend längeren Polemik vorliegt, die sich noch zu keiner entscheidenden Frage äussert. Festgehalten zu werden verdient allerdings, dass das wöchentlich erscheinende Organ des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen fast fünf Monate gebraucht hat, bis es auf die Kundgebung der Gewerkschaften eine Antwort fand.